

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

Haushaltssatzung der Gemeinde Luckow

für den Planungszeitraum 2019 - 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gemeinde Luckow vom 07.01.2019 Beschluss Nr. 034/003/2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für den Planungszeitraum 2019 - 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	742.500 EUR	702.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-950.200 EUR	-926.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-207.700 EUR	-223.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-207.700 EUR	-223.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-207.700 EUR	-223.900 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	675.400 EUR	636.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	-839.300 EUR	-818.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-163.900 EUR	-181.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.600 EUR	19.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.500 EUR	-29.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.900 EUR	-9.900 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	196.300 EUR	213.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	2019	2020
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	EUR	EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das erste Jahr des Planungszeitraumes auf
und für das zweite Jahr des Planungszeitraumes auf
festgesetzt.

0 EUR
EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird im ersten Jahr des Planungszeitraumes auf
und im zweiten Jahr des Planungszeitraumes auf
festgesetzt.

1.140.700 EUR
1.395.400 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	290 v.H.	290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v.H.	370 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan 2019 und 2020 ausgewiesenen Stellen beträgt 1,46 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt
zum 31.12. des ersten Jahres des Planungszeitraumes
und zum 31.12. des zweiten Jahres des Planungszeitraumes

110.626,06 EUR.
0,00 EUR,
0,00 EUR
EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.03.2019 unter folgender Bedingung erteilt: Der im § 4 der Haushaltssatzung 2019/2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird für 2019 mit 1.067.000 € genehmigt. Für 2020 wird unter Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2019 eine Genehmigung in Aussicht gestellt

Luckow, den 13.03.2019
Ort, Datum




Die Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung:

Die voranstehende Haushaltssatzung für den Planungszeitraum 2019 - 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltende gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltende gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltende gemacht werden.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.03.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Auflagen erteilt.

Die Haushaltsatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 47 Absatz 5 KV M-V vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118, zu den Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.



Die Bürgermeisterin

